



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 30 Biendl	Datum: 19.10.2017	Az.: 431.00	Drucksache Nummer: 173/2016 1. Ergänzung
-------------------	-------------------	-------------	---

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.09.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.10.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	20					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Kommunalverfassungsreform - Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Spital – Pflege und Wohnen“ der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr

Anlage(n):

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Spital - Pflege und Wohnen
- Anlage 2: Erläuterung der Änderungen der Betriebssatzung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Mit Gesetz vom 14.10.2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die weitestgehende Reform des Kommunalverfassungsrechts seit den 1970er Jahren beschlossen, die zu vielfältigem Anpassungsbedarf in den örtlichen kommunalverfassungsrechtlichen Satzungen und Regelungen führt. Hinzu kommt, dass in Lahr die Hauptsatzung zuletzt im Jahr 2006 und die Geschäftsordnung des Gemeinderates zuletzt im Jahr 1993 geändert wurden. Auch deshalb besteht in vielerlei Hinsicht Änderungs- und Modernisierungsbedarf. Insgesamt ergibt sich damit ein äußerst umfassendes Änderungspaket, das neun zu ändernde Regelungswerke mit ca. 250 Einzeländerungen und zwei neu zu erlassende Regelungenkomplexe umfasst. Die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Spital – Wohnen und Pflege“ stellt dabei eine der zu ändernden Regelungen dar. Gem. § 3 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemO bedarf die Änderungssatzung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Die Änderungen beziehen sich vornehmlich auf klarstellende Regelungen zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Stiftungsrat, Betriebsausschuss, Stiftungsratsvorsitzender und Betriebsleitung. Die Zuständigkeitsverteilung erfolgt – soweit das Eigenbetriebsgesetz keine Besonderheiten verlangt – entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Lahr. Die einzelnen Änderungen werden in der Anlage 2 erläutert.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Michael Krupinski
Betriebsleiter

Guido Schöneboom